

Bern, 15. September 2007

Personalamt  
des Kantons Bern  
Münstergasse 45  
3011 Bern

## Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalgesetzes

Sehr geehrter Herr Finanzdirektor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Personalgesetzes äussern zu können. Der Mehrzahl der vorgeschlagenen Änderungen können wir zustimmen. Wir beschränken uns auf Anmerkungen und Anträge zu folgenden Artikeln.

### **Art. 3, 16 et al. Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag**

Unter der Voraussetzung, dass die Kündigung des Arbeitsverhältnisses weiterhin durch Verfügung erfolgt (siehe Art. 25 Abs. 1) können die Grünen dem Übergang zur Anstellung mittels öffentlich-rechtlichen Vertrags zustimmen. Die damit einhergehende Streichung des Begriffs „Aushilfe“ begrüssen wir.

### **Artikel 9 Aufhebung der Personalkommission**

Die Grünen kritisieren die vorgeschlagene Streichung der Personalkommission. Eine minimale Struktur zur Sicherstellung der Personalmitwirkung erachten wir als zentral.

### **Art. 14 Allgemeine Beendigungsgründe**

Im Vortrag wird zu Recht darauf hingewiesen, dass es bereits heute möglich ist, Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis zur Vollendung des 70. Altersjahres weiterzubeschäftigen. Diese Regelung hat sich in den letzten Jahren bewährt. Zudem weisen die Grünen darauf hin, dass es sich beim ordentlichen Altersrücktritt um eine zentrale anstellungsrechtliche Norm handelt, die unseres Erachtens weiterhin auf Gesetzesebene geregelt werden muss. Aus diesem Grund lehnen die Grünen eine Kompetenzübertragung zur Festlegung der Altersgrenze für den Altersrücktritt an den

Regierungsrat ab. Studien und Konzepte, wie die Bedürfnisse von älteren Mitarbeitenden im Arbeitsprozess besser berücksichtigt werden können, sind selbstverständlich auch so möglich und sinnvoll.

Zusammenfassend: Die Grünen beantragen, Art. 14 Abs. 1 unverändert zu lassen. Bei Abs. 2 ist der Begriff „Aushilfen“ durch einen Hinweis auf den „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ zu ersetzen.

### **Art. 18                    Anstellungen mit Abweichungen vom allg. Personalrecht**

Die Grünen stehen der Etablierung abweichender Anstellungsbedingungen für „besonders qualifiziertes Personal“ skeptisch gegenüber. Abweichungen sollen – wie vorgesehen – nur in „begründeten Einzelfällen“ möglich sind. Zudem beantragen die Grünen, dass die Aufzählung in Abs. 2 als abschliessende Aufzählung ausgestaltet wird.

### **Art. 65                    Gehalt bei Krankheit oder Unfall**

Die Grünen begrüßen es, dass die Verknüpfung von Beschäftigungsdauer und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall aufgehoben wird.

### **Art. 83                    Familienzulagen**

Die Grünen teilen die im Vortrag geäußerte Meinung, dass den Mitarbeitenden keine Lohneinbusse zugemutet werden kann. Eine ersatzlose Abschaffung der Betreuungszulage würde die Konkurrenzfähigkeit des Kantons auf dem Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Für die Grünen steht ausser Frage, dass hier gewisse Mehrkosten zu akzeptieren sind. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Grünen die vorliegende Variante mit Familienzulagen und so genannten zusätzlichen Leistungen. Die Grünen erwarten, dass die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene eine Lösung sicherstellen, welche sowohl auf allgemeiner als auch auf individueller Ebene zu keiner Schlechterstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führt.

### **Art. 93a                   Vergünstigungen und weitere Leistungen**

Die Grünen erachten die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Vergünstigungen als sinnvoll.

Wir bitten Sie, unsere Anregungen und Anträge zu berücksichtigen und danken Ihnen dafür bestens.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Monika Hächler  
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Blaise Kropf  
Co-Präsident Grüne Kanton Bern